



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSPRÜFUNG

Nummer: 3547-H

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Größe der Reife, die bei der Montage verwendet wird. Die Typgenehmigung, die die Reife bei der Montage verwendet wird, ist in der Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e13*168/2013*00519		YAMAHA	RE39	YZF-R 125 ab 2019
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/80-17 M/C 52S		140/70-17 M/C 66S
J17 x MT2.75	J17 x MT4.00			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	140/70 R 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street Radial

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße, die in der Herstellerbescheinigung angegeben ist, geprüft. Die Freigängigkeitsprüfung wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird nach erfolgreicher Begutachtung wieder erteilt werden.

Die Verkaufsdokumente, die Sie bei der Montage der Reifen erhalten, sind in der Anlage zu dieser Bescheinigung enthalten. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
Karlsruhe, 30.12.2020

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

JL.B. Müller  
Technical Director Two Wheels